

# Transnationale Grundlagen für eine ethische Praxis bei Interventionen wegen Gewalt gegen Frauen und Kinder

**Liz Kelly**

London Metropolitan University, United Kingdom

**Thomas Meysen**

Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. (DIJuF),  
Heidelberg, Germany

mit

**Carol Hagemann-White**

Universität Osnabrück, Germany

**Vlasta Jalušič**

Mirovni inštitut/Peace Institute, Slovenia

**Maria José Magalhães**

Universidade do Porto, Portugal

# Transnationale Grundlagen für eine ethische Praxis bei Interventionen wegen Gewalt gegen Frauen und Kinder

## EINLEITUNG

---

Die zunehmende Erkenntnis, dass die privaten Sphären von Familie, Sexualität und zwischenmenschlicher Beziehung auch Orte von Gewalt sind, hat zu einem Wandel der gesetzlichen und politischen Rahmenbedingungen geführt – sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene. Mittlerweile gibt es in Europa einen breiten Konsens über die Verantwortung des Staates, Kinder und Frauen vor Gewalt zu schützen. Sich in dieses Feld zu begeben, heißt allerdings auch, einem komplexen Geflecht von Machtbeziehungen in Bezug auf Geschlecht, Generationenverhältnisse, ethnische Zugehörigkeit, Nationalität oder Glaube zu begegnen: eine Matrix von Rechten und Pflichten, die es für Professionelle zu navigieren gilt. Der vorliegende Text verwendet den Begriff Intervention in einem übergreifenden Verständnis entsprechend seiner Wortherkunft aus dem Lateinischen: *intervenire* als hinein- bzw. dazwischengehen. Professionelle treten in das Leben von anderen, woraus sich eine Reihe von ethischen Fragen und Dilemmata ergeben, die ihrerseits verknüpft sind mit Machtfragen – des Staates, des Dazugehörens und des Wissens. Intervention im hier verwendeten Verständnis umfasst sowohl Einschätzungsvorgänge, Informationsgewinnung und rechtliche Maßnahmen als auch Interessenvertretung, Beratung und Unterstützung.

Mit der Einführung von Ethik kommt auch der Begriff Moral ins Spiel: Die Grundlagen, die wir anbieten, möchten zu einem reflexiven Hinterfragen ermutigen, was ethische Praxis bei Interventionen gegen Gewalt ausmacht. Gleichzeitig spricht sie sich gegen eine Haltung aus, die moralische Wertungen aufgrund von Stereotypen und Vorurteilen trifft. Die beteiligten Stellen haben unterschiedliche Rollen und Verantwortlichkeiten, manche haben rechtlich übertragene Befugnisse zu intervenieren (z.B. Polizei, Gerichte, Kinderschutzbehörden), andere haben berufliche Pflichten, sich zu kümmern (z.B. Gesundheitsdienste, Rechtsberatung, soziale Arbeit), wieder andere sind zivilgesellschaftlich verankert und bieten, soweit möglich, vertrauliche Räume, in denen der Bedeutung und den Wirkungen von Gewalt nachgegangen werden kann (z.B. Notruf- und Beratungsstellen, zielgruppenspezifische Zufluchtsstätten und Schutzwohnungen). Für Zusammenarbeit zwischen den Stellen ist notwendig, sich dieser Unterschiede bewusst zu sein und sie anzuerkennen.

Der vorliegende Rahmen basiert auf der Arbeit im CEINAV-Projekt<sup>1</sup>, das sich drei Formen von Gewalt (körperliche Kindesmisshandlung und Vernachlässigung, Partnerschaftsgewalt, Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung) in vier Ländern (Deutschland, England/Wales, Portugal, Slowenien) gewidmet hat. Im Rahmen des Projekts haben wir multi-disziplinäre Fokusgruppen mit Fachkräften unterschiedlicher Berufsgruppen und institutioneller Hintergründe sowie Einzelinterviews mit Frauen und jungen Menschen aus Minderheitengruppen durchgeführt, die eine der drei Gewaltformen erlebt haben, und wir haben mit Betroffenen und Fachkräfte über Kunstschaffen als Ausdruck des Erlebten reflektiert. Im Projekt wurde nicht nur zu beleuchten versucht, wann Interventionen gerechtfertigt sind, sondern auch von welchen Orientierungen Professionelle geleitet werden, wie sie an diejenigen herantreten, denen sie Hilfe und Unterstützung anbieten, und welche Art der Intervention für Frauen und junge Menschen eine Veränderung bewirkt werden kann.

---

1 „Cultural Encounters in Interventions Against Violence (CEINAV)“.

## **Schädigung durch Gewalt und Misshandlung**

*Ich entwickle und verteidige eine Sichtweise auf ein Selbst, das elementar in Beziehungen verankert ist und daher durch Gewalt verloren geht, aber in Beziehung zu anderen auch wiederhergestellt werden kann. (Brison, 2002)*

Gewalt führt zum Verlust der Kontrolle über den eigenen Körper und Geist, sie verändert das Selbstgefühl, die innere Struktur und die Beziehungen zu anderen. Daher sollten alle Interventionen von Beginn an im Blick haben, dass jede anschließende Interaktion zum Erneuern und Neuknüpfen sozialer Bezüge beitragen oder aber das Leid und die Schäden auch verstärken kann. Die Herausforderung ist nicht nur, vor weiterer Misshandlung zu schützen, sondern auch den „Handlungsspielraum“ zu erweitern, die zuvor beeinträchtigte Freiheit wiederherzustellen und, in Familien, förderliche Erziehung zu ermöglichen und Schwieriges zu verarbeiten.

Gewalt gegen Frauen und Kinder ist tendenziell eher ein prozesshaftes Geschehen mit Wiederholungen in seinem Verlauf als ein einzelnes „Vorkommnis“, das als Straftat zu fassen ist. Für jede Person wird es eine komplexe Geschichte geben und sie brauchen Gelegenheit, diese zu erzählen, damit die Misshandlung anerkannt und als solche benannt wird mit der Versicherung, dass so etwas in Zukunft ihnen nicht mehr widerfahren sollte. Für etliche wird die Erfahrung in Verbindung stehen mit anderen Formen der Gewalt in ihrem Leben: schikaniert werden in der Schule, die täglichen „Mikro-Aggressionen“ des Sexismus und Rassismus.

Mikro-Aggressionen sind Kränkungen, Zurückweisungen oder Beleidigungen, die gegenüber Angehörigen von Minderheiten oder anderen nicht-privilegierten Gruppen feindliche oder negative Botschaften transportieren und damit Vorurteile und Klischees verstärken: Beispielsweise suggeriert der Ausspruch „Ich nehme Dich nicht als schwarz wahr“ implizit, dass Schwarzsein für denjenigen, der dies sagt, negative Konnotationen in Bezug auf das hat, was die angesprochene Person nicht ist. Eine Frau im beruflichen Kontext als „Meine Liebe“ oder „Herzchen“ zu bezeichnen, würdigt sie im Vergleich zu männlichen Kollegen herab. Das Bewusstsein, häufig in irgendeinem Sinne als „weniger“ oder „weniger wert“ angesehen zu werden, verknüpft sich unmittelbar mit Erfahrungen von Gewalt und mit der erlebten Selbstwirksamkeit bei der Suche und Annahme von Hilfe. Die Würdigung dieser erfahrungsbezogenen Zusammenhänge ist Teil einer Handlungsorientierung, die sich darum bemüht, zu verstehen und das Leid aufgrund der Gewalterfahrungen anzuerkennen.

Ethik umfasst sowohl Handlung als auch Haltung, mit Konsequenzen dafür, was wir tun und wie wir es tun. Beispielsweise kann eine Fachkraft eine fürsorgliche und respektvolle Haltung zeigen, dabei aber versäumen schützend tätig zu werden. Eine andere mag harsch und wenig einfühlsam sein, aber schützend handeln. Ethische Praxis würde beides vereinen: Respekt und schützendes Handeln.

*Also, und auch da sind wir wieder bei Wertschätzung und Ernstnehmen der Klienten. (Jugendamt, CAN, DE)<sup>1</sup>*

*Wir müssen mit Bedacht auftreten, um ihre Rechte zu respektieren, und einfach herausfinden, ob sie schlimme Zeiten durchmacht und ob sie darüber reden muss und wo sie damit als nächstes hin will. (freier Träger, IPV, E&W)*

*Was mir am meisten hilft, wenn ich hierherkomme, ist, dass alle ein Lächeln im Gesicht haben. Als ich zum ersten Mal hierhergekommen bin, hat das die Welt für mich bedeutet. (Frau, IPV, SI)*

---

1 Die Zitate stammen von Professionellen, Frauen und jungen Menschen aus unserer Forschung. In der Klammer sind ihre Position, die Form der Gewalt, über die sie reden (CAN = child abuse and neglect [Kindesmisshandlung und Vernachlässigung]; IPV = intimate partner violence [Partnerschaftsgewalt]; TSE = trafficking for sexual exploitation [Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung]), sowie das Land, aus dem sie stammen (DE = Deutschland; E&W = England und Wales; SI = Slowenien; PT = Portugal), angegeben.

## ***Bedeutung für Interventionen***

Gewalt heißt Herabsetzung, sie nötigt zum Gefühl, weniger wert zu sein und kontrolliert zu werden: Interventionen, wenn sie ethisch sein wollen, sollten darum bemüht sein, dieses Verhältnis nicht zu wiederholen. Ausgangspunkt ist daher die Achtung und Wertschätzung der anderen Person/en. Fachkräfte müssen ein Interesse haben, in Beziehung zu treten, zu und ins Gespräch zu gehen mit der Person, deren Integrität und Würde verletzt wurde. Wenn Hilfe gesucht oder willkommen ist, bedeutet dies weit mehr, als gehört zu werden. Es ist ein gemeinsames Erkunden der Vergangenheit, der Gegenwart und der möglichen Zukunft. Die zentrale Verantwortung der involvierten Professionellen, Behörden und Organisationen gilt dem Schutz, worunter wir jedoch nicht die bloße Beendigung der Gewalt verstehen, sondern darüber hinausgehend die Unterstützung beim Weg in ein Leben jenseits von Leid und Schädigung, bei der Erneuerung des Selbst und beim (Wieder-)Aufbau sozialer Bezüge.

Es gibt jedoch Konstellationen und Situationen, in denen Fachkräfte aufgerufen sind, Befürchtungen zumindest nachzugehen, auch wenn ein erwachsenes Opfer und/oder ein Kind nicht um Hilfe bzw. Intervention ersucht haben. Daraus ergeben sich eine Reihe von besonderen ethischen Fragen und Herausforderungen. Die erste Ebene beinhaltet die Frage, wann ein solches Vorgehen legitimiert ist, eine zweite, in welchem Maße möglich ist, dabei ehrlich und offen zu vermitteln, was als nächstes passieren kann und wie viel Kontrolle und Einfluss die/der Betroffene/n in diesem prozesshaften Geschehen und weiteren Verlauf wohl haben werden. Die dritte Ebene betrifft die Aushandlung potenzieller Konflikte widerstreitender Rechte und Verantwortlichkeiten.

Auf allen Ebenen gibt es Spannungen und Dilemmata: Die ethische Rahmung bietet eine Grundlage, um sich durch diese hindurch zu denken. Die Herausforderungen und Fragen haben besonderes Gewicht in der Arbeit über verschiedene ethnische Zugehörigkeiten, Kulturen und Glaubensrichtungen hinweg. Die Vielfalt in Europa bringt zunehmend neue geschichtliche Hintergründe, Werte und Bedeutungen in diesen Verständigungs- und Abwägungsprozess.

# EINE ETHISCHE ORIENTIERUNG

---

## **Respekt und Menschenwürde**

Die Werte Respekt und Menschenwürde sollten die Grundlage aller Intervention sein, was umso wichtiger ist, als eben diese Werte durch die Gewalt verletzt sein können, oftmals verbunden mit einem Auslösen von Schamgefühlen. Die Art und Weise, wie wir mit anderen umgehen, ist die Grundlage der Alltags-Ethik: Treten wir ihnen mit echtem Interesse und aufrichtiger Anteilnahme entgegen, mit dem Bestreben, fair und gerecht zu sein, eher Gutes zu bewirken, als Schaden zuzufügen? Frauen, Kinder und Eltern sind häufig sensibel für jede Andeutung, sie seien auf Grund dessen, was ihnen angetan wurde oder was sie getan haben, weniger wert als andere. Hierauf bei sich selbst und bei anderen zu achten, kann verhindern, dass Interventionen weiteren Schaden zuzufügen. Diese Blickrichtung dürfte außerdem das Bewusstsein für die Coping- und Überlebensstrategien stärken, die Frauen und Kinder finden, und für die Ressourcen in ihnen selbst sowie bei anderen Personen, auf die sie bisher zurückgegriffen haben. Sie sind nicht notwendigerweise schwach oder völlig machtlos, obwohl wiederholte Misshandlung bedeuten kann, dass sie sich so fühlen, wenn man/frau ihnen das erste Mal begegnet. Auf der anderen Seite sind einige verärgert, defensiv und skeptisch gegenüber anderen. In der Arbeit von Vorurteilen auszugehen, wie ein Opfer sich fühlen und wie es sich verhalten soll, macht unwahrscheinlich, dass wir offen auf die Person selbst zugehen. Es kann bedeuten, dass wir sie ungewollt weiter herabwürdigen und klein machen. Kathleen Barry (1983/1979) nennt dies „Festlegung auf den Opferstatus“ („victimism“):

*Die Rolle und den Status des Opfers zu erschaffen, ist die Praxis, die ich „Festlegung auf den Opferstatus“ nenne. (...) sie [die Frau] ist mit dem Opferstatus etikettiert und von dort aus nur noch unter dem Blickwinkel dessen betrachtet, was ihr zugestoßen ist. (...) Dies erzeugt eine Rahmung, innerhalb derer sie nicht als Person, sondern als Opfer gesehen wird, als jemand, dem Gewalt angetan wurde. Festlegung auf den Opferstatus ist eine Objektivierung, die neue Maßstäbe dafür aufstellt, wie Erfahrung zu begreifen ist. Diese Maßstäbe blenden alle Fragen des Willens aus und negieren, dass die Frau selbst, während sie sexuelle Gewalt erleidet, eine lebende, sich ändernde, wachsende, interaktive Person ist. (S. 38-39, Übers. d. Verf.)*

Ein ähnlicher Prozess kann sich mit einem Elternteil oder mit Eltern abspielen, die ein Kind vernachlässigt oder verletzt haben, indem sie reduziert werden auf Vorurteile und Stereotype, häufig verknüpft mit Gesellschaftsschicht und/oder ethnischer Zugehörigkeit. Ihnen als komplexe, vollwertige Personen zu begegnen, als Frauen und Männer, kann Raum schaffen, in dem sie bereit sind, für ihr Verhalten Verantwortung zu übernehmen. Stereotypen über Männer, die Frauen misshandelt oder ausgebeutet haben, kann diese außerhalb der Kategorie des Menschseins stellen; damit erscheinen sie als nicht wert, sich mit ihnen zu befassen. Jede und jeder, die/der mit Intervention konfrontiert wird, sollte mit Grundrespekt und Achtung der Menschenwürde begegnet werden. Dies ist die Grundlage, auf der diejenigen, die andere schädigen, das Recht bekommen, zu ihrer Verantwortung zu stehen und Gelegenheit zur Veränderung zu erhalten. Sie erhalten die Chance, zu reflektieren, was sie getan haben und welche Konsequenzen dies hat. Männer, die ihre Partnerinnen dominiert haben, und diejenigen, die Frauen ausgebeutet haben, brauchen klare Botschaften, dass ihr Verhalten weder unterstützt noch geduldet wird. In Fällen von körperlicher Misshandlung und Vernachlässigung brauchen Mütter und Väter zumeist Hilfe, um über ihre Erziehung und häufig auch über die Beziehungen miteinander zu reflektieren, um sehen zu können, was die Bedürfnisse ihrer Kinder sind, und um darüber nachzudenken, wie förderliche Erziehung aussehen könnte. In Haushalten mit Kindern, in denen es zu Partnerschaftsgewalt kommt, müssen Fachkräfte erkennen, dass das Schutzbedürfnis auch die erwachsene Frau betrifft. Solange sie selbst einen Bedarf nach Schutz hat, sollte Intervention bestrebt sein, Handlungsspielräume zu öffnen und Wahloptionen zu vermitteln, die es ihr ermöglichen, ihren

Weg aus der Gewalt zu finden, und die sie darin unterstützen, Lösungen zu finden, sowohl ihre eigene Sicherheit als auch die ihrer Kinder zu gewährleisten.

*Das einzige, was sie von mir wollten, war, dass ich mein Zuhause verlasse und ins Frauenhaus gehe, aber das ist unfair! Er ist derjenige, der das Haus verlassen sollte. (...) alles im Haus war mit meinem Geld gekauft. (Frau, IPV, PT)*

### **Das Ziel der Intervention im Blick behalten**

Alle sind so risikoscheu, und selbst in diesen gut ausbalancierten Fällen endest Du am Ende doch auf der Seite der Vorsicht. (Rechtsanwalt/-anwältin, CAN, E&W)

Interventionen wegen interpersoneller Gewalt sind kein Selbstzweck. Ziel ist die Würde einer Person zu sichern und wiederherzustellen, die Leid ertragen oder zu befürchten hat. Der Schutz ist ein elementarer Teil dieser Aufgabe und hat in der Regel einen gesetzlichen Rahmen. Wissen Behörden, Einrichtungen, Dienste oder andere Stellen von der Gewalt und gelingt ihnen der Schutz nicht, sind die Professionellen und Organisationen auch öffentlicher Kritik ausgesetzt. Das kann dazu führen, dass sich der Fokus dahin verschiebt, keine Fehler zu machen und nur zu verhindern, dass das Schlimmste eintritt oder sich wiederholt, statt auf den Aufbau von Vertrauen und Beziehung und die Verbesserung der Lebensbedingungen zu fokussieren. Gute Ergebnisse sind mehr als eine Reduzierung des Risikos oder die Gewährleistung unmittelbarer Sicherheit. Sie umfassen eine ganzheitliche und lebensweltbezogene Einschätzung der erlittenen Schädigungen und wie diese bestmöglich wieder gelindert werden können. „Regelbefolgung“ kann so eine professionelle Zuflucht werden vor einem anspruchsvollerem Tätigwerden, besonders in Arbeitsfeldern, die häufig von Unsicherheit und Mehrdeutigkeiten geprägt sind. Sich auf klare Standards und Richtlinien beziehen zu können, ist ein nachvollziehbares und originäres Bedürfnis. Aber der Wert professionell-fachlicher Einschätzungen in individuellen Situationen sollte nicht dadurch an den Rand gedrängt werden. Standards/Regeln/Richtlinien sind in diesem Sinne eine Grundlage, ein Ausgangspunkt, um zu reflektieren, welche Bedeutung und welche möglichen Folgen sich aus ihnen für das Leben der jeweiligen Frau, des jeweiligen Kindes oder der jeweiligen Familienmitglieder ergeben.

### **Selbstbestimmung und Beteiligung**

*Sie haben mich in einen Raum gesteckt und begonnen, mich alles über meinen Vater zu fragen. Alles. Von A bis Z, aber ich wollte wirklich nicht mit ihnen reden. Weil es hat gestimmt, drei Männer sitzen neben Dir und fragen Dich unterschiedlichste Fragen, aber ich habe nicht geredet. Ich habe ihnen gesagt, dass es sie nichts angeht. Es war meine persönliche Angelegenheit, es hatte sie nicht zu interessieren. (Frau, TSE, SI)*

*Oh je. Quasi so, als wäre das meine Chefin. Also, so als würde sie alles über mich bestimmen. (Jugendliche/r, CAN, DE)*

*Als wir angefangen haben, über unsere Situation zu erzählen, haben sie sofort gesagt, dass sie die Behörden informieren müssen. Ich habe sofort aufgegeben. Ich bin absolut sicher, dass, wenn ich die Scheidung einreichen würde, dass er mit tötet. Da bin ich mir sicher. (Frau, IPV, PT)*

Ein starkes Bekenntnis des Staates, in Situationen von Gewalt zu intervenieren, das in der Praxis verbunden ist mit einer „Regelbefolgungskultur“, kann dazu führen, dass Professionellen stets quasi von oben herab entscheiden, da davon ausgegangen wird, dass sie mehr wissen über die Gewalt und wie sie zu beenden ist als denjenigen, die sie erleiden, oder als diejenigen, insbesondere bei Eltern, die dafür verantwortlich sind. Dies führt zu Handlungen, die nicht auf Gespräch und Austausch basieren, sondern einem paternalistischen „Wir wissen es besser“. Frauen, Kinder, Eltern und Fachkräfte wissen allesamt teils mehr, teils weniger als die jeweils anderen, wissen die Dinge auf je eigene Weise. Dies macht einen Austausch und ein Aushandeln dieser unterschiedlichen Formen des Wissens notwendig.

Beispielsweise wird die Vorstellung bei einigen Fachkräften – wie etwa auch in unserer Studie –, dass minorisierte<sup>1</sup> Frauen eher Gewalt hinnehmen, sie sogar nicht einmal als Gewalt wahrnehmen würden, im Gespräch mit den Frauen oft Widerspruch erfahren. Frauen können ganz klar haben, dass das Verhalten der Partner oder die Ausbeutung der Menschenhändler falsch und inakzeptabel war. Was viele allerdings häufig nicht wissen, ist, wie die Gewalt beendet werden kann und wem sie bei der Suche nach Unterstützung vertrauen können. Hier begegnen wir einer Form der Festlegung auf den Opferstatus, die Frauen von Minderheiten als Unwissende einstuft, statt die Fachkräfte als diejenigen auszumachen, die nicht neugierig genug sind, um herauszufinden, was die Frauen, mit denen sie zu tun haben, wissen und denken. Wir sollten sie als Wissende in Bezug auf ihre eigenen Erfahrungen behandeln und sie darüber informieren, welche Rechte und Möglichkeiten sie haben, um das Interventionssystem zu aktivieren.

*Gewalt als eine „Tradition“, dass Frauen das „nehmen, was kommt“, ist nicht das Gleiche wie eine Sichtweise, die dem Verhalten des Mannes Absolution erteilt. Vielmehr hat solche Gewaltausübung ihre Wurzeln in verfehlten Vorstellungen von männlichen Rechten. Spezialisierte Hilfsangebote für Frauen ermöglichen, dass sie sich ihres eigenen Rechts auf ein Leben ohne Gewalt bewusst werden. (Coy & Sharp-Jeffs 2016, S. 33)*

Gleichzeitig mag es Situationen geben, für Kinder, aber auch für Frauen, in denen Schutz, Würde und Selbstachtung auf dem Spiel stehen, in denen sie andere brauchen, die sich für sie einsetzen und/oder die Verantwortung für schwierige Entscheidungen übernehmen. Der Einfluss anhaltender Misshandlung kann das Selbstvertrauen erodieren lassen und in einigen Fällen kann die Kontrolle ein Ausmaß annehmen, dass die Fähigkeit eingeschränkt wird, Entscheidungen für sich selbst zu treffen. Allerdings ist nicht immer möglich, zu wissen, ob eine solche Situation vorliegt, wenn nicht zuvor ein Kontext hergestellt wurde, in dem die Frau oder das Kind in der Lage ist, die erlebte Geschichte zu erzählen. Ethische Standpunkte sind daher nicht statisch. Sie variieren auf der einen Seite je nach den emotionalen oder anderen Ressourcen einer Person zur jeweils gegebenen Zeit, um selbstbestimmte Entscheidungen zu treffen, und auf der anderen Seite je nach den Möglichkeiten der Fachkraft, mit den Individuen in Verbindung zu treten und eine Beziehung aufzubauen. Das ist der Grund, warum Interventionen ein Aushandeln und Abwägen erfordern.

Es ist nicht unethisch, für eine andere Person zu handeln, wenn sie danach ersucht hat oder wenn ihr dies angeboten wurde und sie angenommen hat. Es kann aber unethisch sein, schützende Handlungen vorzunehmen, insbesondere im Verhältnis zu Erwachsenen, wenn die Person sie abgelehnt oder ein Hilfeangebot nicht angenommen hat. In diesen Konstellationen stellen sich eine Reihe von Fragen: Könnten andere Formen von Unterstützung akzeptiert werden? Erfolgt die Zurückweisung der Hilfe aus Angst oder aufgrund einer Zwangslage? Geben die Gesetze bzw. Verfahren bestimmte Zeiträume vor? Gibt es Spielräume, um Prozesse zu verlangsamen, um Zeit zu schaffen, in der jemand dabei unterstützt werden kann, mitzuwirken? Die grundlegende Frage ist: Können die Zeitvorgaben je nach individueller Situation so angepasst werden, dass dem nachgegangen werden kann, was die Hindernisse sowie Bedenken von Frauen, jungen Menschen und Kindern sein könnten?

*Du fürchtest dich oder hast Angst um dein Leben oder Angst um das Leben deiner Kinder oder (...) du hast andere Wünsche oder schämst dich vor deinen Nachbarn (...). Daher bist du nicht in der Lage, in dieser Phase Entscheidungen für dich selbst zu treffen. (Frau, DV, SI)*

*Also ganz klar, wenn ich davon ausgehen würde, konkret, dass die konkret gefährdet ist, dass da Übergriffe sind und dass da was Schlimmes passiert, dann würde ich auf jeden Fall das weitergeben. (freier Träger, TSE, DE)*

---

<sup>1</sup> Mit dem Begriff beziehen wir uns auf alle Angehörigen einer ethnischen oder kulturellen Minderheit und erkennen den Anteil der soziale Prozesse daran an, dass sie „minorisiert“ werden.

Interventionen in das Leben von Frauen, Eltern und Kindern, initiiert ohne Einverständnis und damit die Selbstbestimmung überspielend, kann nur legitimiert sein, wenn ihre Sicherheit gravierend in Gefahr ist: Im Bereich der Gewalt gegen Frauen ist dies die einzige ethische Rechtfertigung für eine Intervention ohne deren Zustimmung. Im Bereich von Kindesmisshandlung und Vernachlässigung verlangt das Nebeneinander der Verantwortung des Staates zu schützen (Art. 19 UN-KRK) und des Rechts des Kind, mit seiner Familie zu leben (Art. 18 UN-KRK), eine professionelle Einschätzung zu den möglichen Folgen für das einzelne Kind, wenn bestimmte Interventionen stattfinden oder nicht. Hierbei sind die wachsende Fähigkeit und die wachsenden Bedürfnisse nach Beteiligung an Entscheidungen zu berücksichtigen.

Für eine andere Person in deren Interesse zu handeln, kann angemessen sein, wenn die Spielräume für deren eigenes Handeln durch die Gewalt erschöpft sind und/oder wenn die Abläufe auf dem Weg zu Schutz und Hilfe so angelegt sind, dass die Betroffenen strukturell benachteiligt wären, etwa wegen des fehlenden Zugangs zu Sprache oder mangelnder Kenntnis des Rechts und Systems, aber auch, wenn keine faire und gerechte Behandlung zu erwarten ist. Eine Interessenvertretung bedarf jedoch des Wissens darüber, wie die Vertretenen ihre Situation, ihre eigenen Bedürfnisse und Ziele sehen, und sollte bestrebt sein, im Rahmen des auf Schutz ausgerichteten Handelns so nah wie möglich an diese herankommen. Die Rolle der Professionellen ist, dafür zu sorgen, dass die Rechte der Person anerkannt und realisiert werden. Dazu gehören eine Erläuterung der Gesetze, Handlungsvorgaben und Verfahren, damit die Frau oder die junge Person zu einem späteren Zeitpunkt ihre/seine Interessen selbst vertreten kann. Ein solches Mitteilen und Insgesprächbringen kann das prozesshafte Geschehen von einem Handeln für zu einem Handeln mit jemandem wandeln.

*(...) jeder Interventionsplan muss sich am Willen der Frau ausrichten. Weil am Ende stellen wir fest, dass die Frauen die Expertinnen für ihr eigenes Risiko sind, für das Risiko, mit dem sie leben. (freier Träger Frauenzentrum, IPV, PT)*

### **Unsicherheiten akzeptieren: zu früh oder zu spät, zu viel oder nicht genug?**

*Ja, am liebsten möchte man 100-prozentige Sicherheit, ne. 100 Prozent, aber die hat man einfach nicht. (Kita-Erzieherin, CAN, DE)*

*(...) es ist wichtig, dass sich alle Professionellen bewusst sind, dass die Gefühle von Opfern sehr ambivalent sind. (Richter/in, IPV, PT)*

*Und das ist aber genau unser Mut oder nicht Mut oder was, unsere Entscheidung, wie wir manchmal, sprechen wir es an, sprechen wir es nicht an, die Gründe warum wir es schieben, das ist echt schwer. Das kann ich nicht anders sagen. (Fachkraft Inobhutnahmestelle, CAN, DE)*

Das ethische Dilemma einer zu frühen oder zu späten Intervention, eines zu viel oder nicht genug an Intervention bereitet Fachkräften in allen Ländern und Professionsgruppen Schwierigkeiten, was zu einer Suche nach effektiveren Methoden führt, den Grad der Gefährdung oder möglichen Schädigung einzuschätzen. Die Wahrnehmung ist häufig die einer Gratwanderung, aber meistens ist der Pfad deutlich breiter und lässt Raum für Alternativen im Prozess der Entscheidungsfindung. Und selbst die beste Gefährdungseinschätzung und das beste Risikomanagement können nicht die Fragen nach dem Wann und Wieviel der Intervention klären.

*Irgendwie ging es am Anfang alles viel zu schnell, und jetzt geht alles viel zu langsam voran. (Jugendliche/r, CAN, E&W)*

*Ich habe mich da wirklich so wahrgenommen gefühlt, so dass mir jemand zuhört, nicht, wenn ich irgendwie rede: da rein, da raus wieder. Und, ja, das hat mir wirklich sehr gut getan. (Jugendliche/r, CAN, DE)*



Die abstrakte Anforderung, einem (potenziellen) Risiko für eine Schädigung nachzugehen und es einzuschätzen, muss mit der konkreten Situation ausbalanciert werden, in der in das Leben von Menschen eingegriffen wird. Wenn immer möglich, sollten Fachkräfte daher ihren Ausgangspunkt in der Einbeziehung der Betroffenen bzw. der Familie nehmen. Dies stellt Fragen hinsichtlich der Ethik der Informationsbeschaffung bei anderen Stellen, bevor mit den betroffenen Personen selbst gesprochen wurde. Für viele unterschiedliche Fachkräfte gehört daher zu den Basiskompetenzen einer ethischen professionellen Praxis, zu lernen, wie man/frau zu Gewalt und Misshandlung mit ausreichend professionellem Selbstvertrauen und gleichzeitig mit Bedacht und Sensibilität fragen kann und wie man/frau zuhören und das Gesagte verstehen kann. Darüber hinaus wissen wir, dass nicht immer möglich ist, sich mitzuteilen. Zwang, Nötigung und Misstrauen können hindern. In diesen Fällen können Fachkräfte eine Verantwortung haben, weitergehend Informationen einzuholen – und dabei trotzdem die Kommunikationskanäle geöffnet zu halten, neugierig und offen zu bleiben für das, was sie nicht wissen. Frauen, Kinder und in der Regel auch Eltern sollten spüren können, dass die Fachkräfte der Kooperation mit ihnen den Vorrang geben gegenüber der Kooperation mit anderen Professionellen.

*[Die Beraterinnen] nehmen mir die Angst. (Frau, TSE, E&W)*

*Natürlich wissen wir, dass wir, wenn wir einer Frau den Status als Opfer eines Verbrechens geben, dass dies für sie eher desillusionierend sein wird, als dass es sie unterstützt, weil es ihr Selbstbild zerbröckeln lässt, alle die Erwartungen, die sie sich gemacht hat. (freier Träger, TSE, PT)*

Es wird Anlässe geben, in denen erforderlich ist, Maßnahmen zum Schutz zu ergreifen, auch wenn sie nicht nachgesucht wurden. Dies erfordert eine Interessenabwägung, die generell-bindend (per Gesetz oder Richtlinie) oder im Wege professionell-fachlicher Einzelfallentscheidung erfolgen kann. Beides setzt Mut zum Handeln oder Nichthandeln voraus, Mut, nicht nur die Regeln zu befolgen, sondern herauszufinden, welche Handlung die vorteilhafteste für die betroffene Person sein könnte. Dieser reflexive Prozess bedeutet, dass die Professionellen selbst Unterstützung brauchen, Räume, in denen sie die möglichen Folgen ihres Handelns prospektiv einschätzen können, inklusive der Auswirkungen auf die Beziehungen, die sie mit den Frauen, Kindern und Eltern haben.

### **Vertraulichkeit, Transparenz und Vertrauensbeziehungen**

*Frau Y. Sie ist diejenige, die für mich da ist. So entspannt wie jetzt war ich früher nicht. (...) Sie weiß alles über mich. Ja, ich kann ihr alles erzählen, ich vertraue, dass sie es nicht weiterergibt. (Frau, TSE, DE)*

*Ja, absolut, sofort, das erste Gespräch, als ich zu Frau X. kam, hatte ich den Eindruck: Die Dame hört Dir zu, sie ist für Dich da und sie glaubt Dir. (Frau, IPV, SI)*

*Als ich ins Heim kam, bekam ich eine Bezugserzieherin. Sie ist eine unglaubliche Person. Sie ist wie eine Mutter zu mir. Im Heim behandelt sie mich wie jeden anderen auch, aber außerhalb des Heims ist sie eine Mutter und behandelt mich, als wäre ich ihre eigene Tochter. (Jugendliche/r, CAN, PT)*

*Es war alles vertrauensvoll und vertraulich. Sie [Beraterinnen] haben meine persönlichen Angelegenheiten mit niemandem geteilt – wirklich wichtig – ich vertraue mich nicht irgendwem an. Ich habe mich anvertraut, dieser Person – die Person, der ich mich anvertraue, muss vertrauenswürdig sein – sie sind wirklich tief eingestiegen und haben verstanden. (Frau, IPV, E&W)*

*Oder man bietet ihr erstmal was an, eine Unterkunft, etwas zu essen, jemand der ihre Sprache spricht. Und darüber kann man auch Vertrauen aufbauen. (freier Träger, TSE, DE)*

Gewalt und Misshandlung zu erleben, insbesondere wenn sie von einem Partner oder Familienmitglied ausgeht, bedeutet auch, dass Vertrauen missbraucht wurde. Es ist daher sowohl notwendig als auch herausfordernd, in Hilfebeziehungen Vertrauen aufzubauen und zu erhalten. Eine auf Vertrauen basierende Beziehung mit Professionellen bedeutet immens viel für Frauen und Kinder, die Ausbeutung, Misshandlung oder Vernachlässigung überwinden. Sie herzustellen erfordert ein fortwährendes Ausbalancieren zwischen Vertraulichkeit und Transparenz. Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung sollte soweit wie möglich respektiert und Anonymisierung sollte in allen größeren Datenerfassungen gewahrt bleiben. Aber es gibt Situationen, in denen Vertraulichkeit nicht angeboten oder garantiert werden kann. In diesen Fällen sollten Ehrlichkeit und Transparenz die oberste Richtschnur bilden. Die Grenzen der Vertraulichkeit müssen von Beginn an benannt und die voraussichtlichen Folgen einer Informationsweitergabe müssen klar und ausdrücklich aufgezeigt werden. Frauen, Jugendliche, Eltern und, soweit angemessen, Kinder haben ein Recht zu erfahren, mit wem Informationen ausgetauscht werden. Das gibt den Frauen, Kindern und Eltern die Kontrolle zurück, darüber zu entscheiden, wie viel sie wem erzählen und welches Vertrauen sie Professionellen entgegenbringen. Ehrlichkeit und Transparenz sind insbesondere dann, wenn Handlungen im Raum stehen, denen gegenüber Frauen, Kinder oder Eltern misstrauisch sind, auch ein Weg, sich Vertrauen zu verdienen. Es ist entscheidend, sich zu vergegenwärtigen, dass Informationsaustausch eine Handlung sein kann, die helfen oder schädigen kann. Sie muss daher in jedem Einzelfall sorgfältig durchdacht werden. Der Informationsaustausch ist nicht die schützende Handlung selbst, sondern es ist das, was mit Informationen getan wird, was den Unterschied ausmachen kann.

*Die Meldepflicht bedeutet für das Opfer häufig ein höheres Risiko. (...) Manchmal gehen Leute ohne Vorsicht vor. (Opferschutzstelle, IPV, PT)*

*Wo es Vertraulichkeit gibt, da hast Du eine Ahnung davon, was Einwilligung und die Möglichkeit zum Vertrauensaufbau heißt. (Rechtsanwalt/Rechtsanwältin, TSE, E&W)*

*Du gibst die Information weiter und hoffst, dass etwas passiert. (Lehrer/in, CAN, SI)*

*(...) ein Kind öffnet sich uns mit etwas, und wenn wir die Information weitergeben, missbrauchen wir in gewisser Weise sein Vertrauen, daher denke ich, es ist wichtig, das dem Kind zu erklären. (freier Träger, CAN, SI)*

### **Priorität für Schutz und Wiederaufbau des Lebens**

*Ich musste als Zeuge zu Gericht, aber weil ich nicht wollte, habe ich gesagt, dass es für mich keinen Sinn macht, zum Gericht zu gehen (...) aber sie haben mich gezwungen hinzugehen. (Jugendliche/r, CAN, SI)*

*Meine Beraterin hat mich dann angerufen und gesagt: Schau, ich frage Dich nicht nach Deiner Erlaubnis, ich habe die Polizei bereits informiert. Aber den Bericht, den werden wir zusammen machen. (Frau, IPV, SI)*

Auch wenn internationale Menschenrechts-Standards fordern, Gewalt und Misshandlung von Frauen und Kindern unter Strafe zu stellen, ist notwendig, die Freiheit von Gewalt an die erste Stelle professioneller Grundorientierung zu stellen – und dies auch dann, wenn sie in Konflikt gerät mit der Strafverfolgung. Systeme so zu gestalten, dass sie sowohl Schutz als auch Strafverfolgung ermöglichen, ist eine dauernde ethische Herausforderung. Noch immer wird die Mitwirkung an einer Strafverfolgung häufig erlebt als etwas, worüber man/frau keine Kontrolle hat und wobei man/frau sich erniedrigt fühlt. Dies sind unbillige Belastungen, vor allem wenn der Strafgerichtsbarkeit nicht gelingt, den Frauen und Kindern vor, während und nach dem Verfahren Sicherheit zu gewährleisten. Die Konflikte und ethischen Dilemmata können nicht nur über Opferrechte im Verfahren gelöst werden, auch wenn deren Verwirklichung notwendig und wichtig ist. Es gibt auch Fälle, bei denen die Verantwortung des Staates strafrechtlich zu verfolgen in einem Spannungsverhältnis steht zur Selbstbestimmung von Frauen oder dem Wohl von Kindern und Jugendlichen. Angehörige mancher Minderheiten sehen das Strafverfolgungssystem weniger als

etwas, wovon Sicherheit bzw. des Schutzes oder gar der Gerechtigkeit ausgeht, insbesondere wenn männliche Familienmitglieder Erfahrungen mit rassistischen Formen der Schikane oder Überwachung machen.

Widerstreitende Vorstellungen davon, was gerecht ist, spielen hier eine Rolle und müssen miteinander in einen abwägenden Aushandlungsprozess gebracht werden. Es stellt sich die grundsätzliche Frage, wie Strafrecht ethisch sein kann, wenn ihm nicht gelingt, Frauen und Kinder im Verfahren der Strafverfolgung zu schützen, oder wenn ihm Vorrang gegeben wird gegenüber den Notwendigkeiten, Schutz und Hilfe zu gewähren. Wenn Strafverfolgung dazu führt, dass Frauen und Kinder mit fortdauernder Angst vor Vergeltung leben, wenn sie vom Lebensumfeld, dem sie sich zugehörig fühlen, wegziehen müssen oder von anderen Familienmitgliedern verstoßen werden – was ist dann gewonnen?

*Frauen wurde bereits jede Stimme oder Kontrolle genommen, und wenn ihnen dann die Wahl genommen wird [ob Informationen an das Strafverfolgungssystem weitergegeben werden], würde sich die Erfahrung des Menschenhandels erneut wiederholen.  
(freie Träger, TSE, E&W)*

*Sie wahrt meine Geheimnisse, ich kann ihr alles erzählen. (Frau, TSE, DE)*

### **Kultur und ethnische Zugehörigkeit als eine Linse**

*Ja, meine Mutter ist Afrikanerin. Ich, ich bin keine Afrikanerin. (Frau, TSE, DE)*

*Kultur ist eine weitere, sehr notwendige, aber eben nur eine Linse, durch die wir einen Fall betrachten. (Anwalt/Anwältin, CAN, UK)*

*Die Wahrheit ist, neben aller Wichtigkeit und sozialer Errungenschaft, die Kultur zumindest zu respektieren und zu intervenieren, das Thema ist nicht einfach.  
(Fachkraft Soziale Dienste, CAN, PT)*

*Wir haben unsere Schubladen im Kopf, ob wir wollen oder nicht. Das schaltet sich erstmal ein, ah ja die Russen, die Türken. Das wird nicht geäußert, aber erstmal haben wir es durchaus auch. Ne so, dass es gefährlicher oder nicht so gefährlich eingeschätzt wird.  
(freier Träger, IPV, DE)*

Das Recht auf Schutz besteht unabhängig von kulturellen oder ethnischen Hintergründen einer Frau, eines Kindes oder einer Familie. Vom Standpunkt der Menschenrechte ist die Nicht-Diskriminierung unverrückbarer Rahmen und Grundsatz. Die gleichen Rechte zu haben, heißt allerdings nicht, dass jeder und jedem auf die gleiche Weise begegnet werden soll. Daraus folgt nicht, dass Interventionen genau gleich sein sollen, sondern im Gegenteil, dass sie an die individuellen Kontexte anzupassen sind.

Professionelle aus der Mehrheitskultur beschreiben oft mehr Unsicherheit in ihrer Arbeit mit Frauen und/oder Kindern aus Minderheiten. Um dies zu erklären, beziehen sich einige dabei auf die kulturellen Hintergründe. Das leitet sich möglicherweise ab von einem ehrlichen Wunsch nach tieferem Verstehen von Geschichten jenseits der eigenen. Aber es kann auch eine unhinterfragte Zuschreibung spiegeln, dass eine Kultur nur bei denen vorkommt, die nicht der Mehrheitsgesellschaft angehören. So wird Kultur zu einem Belang, der nur relevant ist bei Minderheiten, die zudem oft als „traditioneller“ eingestuft werden, obwohl Frauen, Kinder oder Eltern in ihren Handlungen gerade bei der Suche bzw. Annahme von Unterstützung solche Sichtweisen in Zweifel stellen. Hier liegt eine Gefahr Vorurteilen und Klischees zu erliegen, wobei „Kultur“ als unverrückbares Wesen erscheint, als vererbte und unabänderliche Eigenschaft. Folge kann eine Etikettierung mit „uns“ und „die anderen“ sein, wobei Kinder oder Familien, Männer und Frauen einer Minderheit implizit aus dem Kreis von Vertrauen und Dazugehören ausgeschlossen werden.

*Es ist Teil ihrer Kultur, dass einer Frau verboten ist – dass sie aushalten muss, dass sie nicht verlassen darf. (Staatsanwalt, IPV, SI)*

*Unsere Erfahrung ist auch, gerade was Romafrauen angeht, man kriegt keine Romafrau aus der Sippe raus. Das ist wirklich wie Sie schon sagten, die wachsen so auf. (Polizeibeamter/-beamtin, TSE, DE)*

Im Bereich von Partnerschaftsgewalt können die Interaktionen mit dem Hilfesystem ein Muster auslösen, das als „dreifache Verteidigungshaltung“ beschrieben wurde: Frauen sind defensiv gegenüber Fachkräften in Bezug darauf, inwieweit sie auf den Opferstatus festgelegt sind, in Bezug auf die Bewertung, wie sie ihre Mutterrolle ausüben, und inwieweit sie als Angehörige einer Minderheit angesehen werden. Dies ist einer der Gründe, weshalb viele Betroffene zu schätzen wissen, wenn sie Zugang zu spezialisierten Diensten und Einrichtungen haben, die von (und für) Frauen aus Minderheiten betrieben werden, da dies eine veränderte Grundlage für die Interaktion schafft.

Im Bereich des Kinderschutzes kann Misshandlung auch vorschnell einem kulturellen oder religiösen Hintergrund zugeschrieben werden, statt wie in der üblichen Praxis die konkrete Familiensituation zu erkunden: die aktuellen Lebensbedingungen, sowie individuelle, teilweise transgenerationale Lernerfahrungen, in denen Kultur eine mehr oder weniger wichtige Rolle spielen kann.

Im Bereich des Menschenhandels zur sexuellen Ausbeutung werden Opfer strukturell über den Migrationshintergrund und ihre Nationalität als „Andere“ verortet, indem möglicher (und zudem auch nur beschränkter) Schutz nur im Austausch für ihre Kooperationsbereitschaft im strafrechtlichen Verfahren angeboten wird. Darüber hinaus kann eine Begrenzung von Schutz und Hilfe über die Bedenk- und Stabilisierungsfrist und die Unterscheidung zwischen Angehörigen von EU-Staaten und solchen aus anderen Herkunftsländern sogar die minimale Unterstützung verhindern.

*Leider können wir nur diejenigen unterstützen, die im nationalen Meldeverfahren sind [National Referral Mechanism]. (...) Wir können die Sicherheit von Frauen von außerhalb der EU nicht garantieren. Sie dachten, sie wären sicher, und am Ende des Tages schlafen sie in einer Bushaltestelle. (Sozialarbeiter/in freier Träger, TSE, E&W)*

Die Vielfalt in der Bevölkerung in den Ländern und Kommunen bedeutet, dass viele Professionelle Kindern und Frauen gegenüberstehen, die andere Herkunft und Traditionen mitbringen als sie. Dieser Herausforderung mit dem Entwickeln von „kultureller Kompetenz“ zu begegnen, hat Grenzen: Es ist schlicht unmöglich, selbst oberflächliches Wissen zu erwerben für die gesamte Bandbreite der kulturellen und historischen Hintergründe und Kontexte, mit denen man/frau zu tun haben kann. Hinter einem solchen Konzept verbirgt sich zudem die unausgesprochene Annahme, dass es gemeinsame kulturelle Überzeugungen und Werte für gesamte Gruppen gäbe, was wiederum ein weiteres Schaffen von Vorurteilen wäre. Außerdem kann die Erwartung, dass Professionelle „kulturell kompetent“ sein sollen, zu Gefühlen der Unzulänglichkeit führen, wenn Professionelle jemandem gegenüberstehen, über dessen kulturellen Hintergrund sie wenig wissen.

Ja, und ich finde immer interkulturelle Kompetenzen, wenn ich jetzt an unseren Stadtteilkinder (...) denke, 50 verschiedene Nationen, wo ist da meine Kenntnis? (Grundschulleiterin, CAN, DE)

*Wir würde ganz konkrete Fragen stellen, um schauen zu können, was wir einrichten müssen und was sie brauchen, um sicher zu sein. (freier Träger, IPV, E&W)*

Wir schlagen eine andere Herangehensweise vor, die wir „professionelle Neugier“ nennen: Zuhörer/innen zu sein, die versuchen die Perspektive des/der Anderen zu verstehen, eine Vorstellung davon zu entwickeln, was den anderen beschäftigt und belastet, um das dann im Gespräch zu erkunden. Das bedeutet, jede Frau, jedes Kind und jeden Elternteil in die Position der Wissenden zu rücken, als Inhaber/in von Kenntnis über ihre Geschichte, soziale Verortung sowie kulturellen und sozialen Erfahrungen. Unterstützer/innen können an diese nur herankommen, wenn sie fragen und sich in einen Austausch begeben, um sicherzustellen, dass sie eher verstehen, als nur zu vermuten. Zu den Schlüsselfragen, die Professionelle stellen sollten, gehört, was es in ihren Zusammenhängen bedeutet, ein Opfer zu sein und welche Sorgen und Ängste sie dabei haben, wenn sie sich auf die Unterstützung staatlicher und nichtstaatlicher Stellen einlassen. Respektvolles und angemessenes Fragen kann hierbei auch wichtige Informationen für die Sicherstellung des Schutzes ans Licht bringen. Nachfragen und Erkunden dieser Aspekte der Lebenserfahrung ist zudem ein Weg, Vertrauen zu gewinnen, vertrauenswürdig zu sein sowohl für diejenigen, die Opfer geworden sind, als auch für die anderen Familienmitglieder, die involviert sein können. Mit der Zeit stärkt dies auch das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten und Potenziale als Professionelle.

*Aber sie [die Angst] besteht, weil wir die Realität und Kultur nicht sehr gut kennen. (...) wir fürchten oft, was wir nicht kennen. (Polizeibeamter/-beamtin, IPV, PT)*

*Ja eigentlich brauchen wir mehr Zeit und müssen auch noch anders fragen. Das heißt Sachen fragen, die wir hier bei deutschen Familien schlicht und einfach voraussetzen, weil wir eine Kultur sind. (Jugendamtsmitarbeiter/in, IPV, DE)*

*Sie hat mich gefragt, in was für einer Familie ich mich wohlfühlen würde, ist das okay, ist da eine bestimmte Religion, so Sachen – sie wollte einfach nur, dass ich mich wohl fühle, hat mich gefragt, ob ich da sein möchte, ob ich da bleiben möchte. (Jugendliche, CAN, E&W)*

Kultur und ethnische Zugehörigkeit sind nur eine Linse, durch die wir schauen, wenn wir auf Kinder, Jugendliche und Frauen zugehen. Andere Linsen können je nachdem, an welchem Punkt die Betroffenen stehen, kleinere oder größere Bedeutung haben. Das wiederum ist etwas, was es gemeinsam mit der betreffenden Person zu erkunden gilt. Häufig gelingt nur mit spezialisierten Einrichtungen und Diensten, oder sogar mit gegenseitiger Unterstützung von anderen in ähnlicher Lage, dass diese Komplexität der Verortung und Identität vollständig ausgesprochen und wahrgenommen werden kann.

*Irgendwie trösten wir uns gegenseitig, wenn wir unsere Geschichten anhören. (Frau, TSE, E&W)*

*Es stärkt Dich, wenn Du spürst, dass Du jetzt für Dich selbst atmen kannst (...) das war das erste Mal, dass ich mich sicher gefühlt habe. (Frau, TSE, E&W)*

## **Ethische Praxis benötigt Ressourcen**

*Erst kommt das Fressen, dann kommt die Moral.  
(Bertolt Brecht)*

Eine Grundvoraussetzung für eine ethisch fundierte Praxis ist, dass auf Bundes- und regionaler Ebene die wesentlichen Voraussetzungen für Unterstützung und Schutzmaßnahmen zur Verfügung stehen. Schutz im weitesten Sinne ist in Frage gestellt, wenn grundlegende Hilfen und Unterstützung für Frauen, Kinder und Eltern nicht dann verfügbar und zugänglich sind, wenn sie gebraucht werden. Daher ist der Zugang der Betroffenen zu geeigneter und in Bezug auf ihre Bedürfnisse ausreichender Unterstützung unverzichtbar.

*Dann habe ich, wir haben eine Familienhilfe bekommen und dann ging es für mich ein bisschen bergauf. (Jugendliche/r, CAN, DE)*

Nicht jeder Dienst oder jede Einrichtung ist die richtige, um Verantwortung für die Arbeit mit hilfesuchenden Frauen, Kindern und Eltern zu übernehmen. Aber wenn sie aufgesucht werden und jemand fängt an, über Misshandlung zu sprechen, gibt es eine ethische Verpflichtung, für das erste Zu- und Hinhören eine Willkommenspraxis zu entwickeln, und dann auch für eine Weitervermittlung an spezialisierte Dienste und Einrichtungen.

Für diejenigen, für die Sprache, Wissen und Zugang zu Rechten Hindernisse auf dem Weg zu Schutz und Hilfe bedeuten, stehen die Dienste und Einrichtungen in der Verantwortung, diese anzugehen. Es ist Sache der Behörden, Einrichtungen, Dienste und Fachkräfte, Wege zu finden, um mit denjenigen in Kontakt zu kommen, die derzeit ausgeschlossen sind. Dazu gehört ein Aufsuchen der Orte und Räume, zu denen marginalisierte Gruppen Zugang haben. Spezialisierte Hilfeangebote, geführt von Frauen/Professionellen aus Minderheiten und begründet auf dem Wissen aus Minderheitengruppen, sind ein vielversprechendes Modell für ein solches Herangehen. Freie Träger haben in Fällen von Gewalt besondere Potenziale, flexibel auf die individuellen Bedürfnisse und Situationen zu reagieren. Für eine ethische Praxis ist wichtig, diesen Wert in allen Interventionsketten zu schätzen und zu erhalten.

*Es wäre schwierig für Frauen, das alles durchzustehen, wenn sie auf sich allein gestellt wären, ohne diese Organisationen. (Frau, IPV, SI)*

# DIE ETHISCHE FACHKRAFT

---

*Der schlimmste Teil ist, dann sagen sie, wir geben Dir diese drei Monate, bleib‘ in diesem Gebäude, geh‘ nicht in die Stadt X, nicht einmal die Stadt Y. Was? Wir haben nur eine andere Hautfarbe. Aber dieselben Augen, denselben Körper, das ist kein so großer Unterschied. Wir sind alle Menschen. Also behandle mich wie einen Menschen. (...) Halte mich nicht wie ein Tier. (Frau, TSE, DE)*

Mit anderen Menschen in Beziehung zu sein, ist Aufgabe und Pflicht einer ethischen Praxis. Sie braucht Offenheit und Raum für Reflexion. Im Rahmen dieser professionellen Neugier ist das Stellen von Fragen nicht etwa ein Zeichen von Unkenntnis, sondern vielmehr Ausdruck eines aufrichtigen Interesses am Verstehen und Lernen.

Der Aufbau von Vertrauensbeziehungen ist essenziell für eine ethisch fundierte Praxis in den Bereichen Gewalt gegen Frauen, Menschenhandel sowie Misshandlung und Vernachlässigung von Kindern. Sie setzt somit Vertraulichkeit voraus, und wenn diese im konkreten Fall, der konkreten Situation oder der spezifischen professionellen Beziehung nicht gegeben werden kann, müssen Transparenz und Ehrlichkeit die Grundpfeiler der Interaktion sein.

Ethischer Einsatz für diejenigen, die Schutz und Unterstützung bedürfen, kann nicht mit einem Verstecken hinter Regeln und Vorschriften erarbeitet werden. Letztere müssen vielmehr ins Gespräch gebracht werden mit den Wünschen und Bedürfnissen der einzelnen Personen, mit Überlegungen dazu, welches die beabsichtigten und unbeabsichtigten Folgen der verschiedenen Handlungsalternativen sein könnten. Ethisch fundierte Praxis braucht Spielräume für professionell-fachliche Entscheidungen, denn nur in diesen können die Bedarfe und Lebensumstände der jeweiligen Frau, des einzelnen Kindes oder der bestimmten Familie berücksichtigt werden.

Kultur bzw. ethnische Zugehörigkeit sind ein Linse, durch die Professionelle schauen, wenn sie mit Frauen, Kindern und Familien arbeiten und um Verstehen und angemessene Interventionen ringen. Um diversifizierte und wechselnde Horizonte bei einem Wechsel der Blickrichtungen zwischen Individuen und Gruppen zu ermöglichen, gleicht diese Linse am besten einem Kaleidoskop.

Auf dem Weg zur ethischen Praxis brauchen Fachkräfte Räume für Reflexion über ihr Handeln, ihre Beziehungen zu den Frauen, Kindern und Eltern, über ihr Selbstkonzept als Professionelle, zu ihren Überzeugungen und Handlungsorientierungen. Daher sind explizite Diskussionen über und ein Lernen von professioneller Ethik, Supervision, sind andere Formen der Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie Reflexionsunterstützung essenziell, um bei Interventionen wegen Gewalt gegen Frauen und Kinder eine ethische Fachkraft sein und bleiben zu können.

## LITERATUR

---

Barry, K. (1983/1979). Sexuelle Versklavung von Frauen. Berlin: sub rosa Frauenverlag

Brison, S. (2002). Aftermath: Violence and the Remaking of the Self. Princeton, Princeton University Press.

Coy, M. & Sharp-Jeffs, N. (2016) 'Changing our Heads'. Evaluation of the partnership between Shpresa Programme and Solace Women's Aid to develop a specialist service for Albanian Speaking Women experiencing violence in London. London: CWASU/Trust for London.

# CULTURAL ENCOUNTERS IN INTERVENTIONS AGAINST VIOLENCE (CEINAV)

---

<http://ceinav-jrp.blogspot.de/>, <http://tinyurl.com/ceinavproject>

Dieses Positionspapier basiert auf den Einblicken und dem Verstehen aus drei Jahren Forschung in fünf Forschungsteams, die bei ihrer empirischen und theoretischen Arbeit in vier Ländern mit vier verschiedenen Sprachen zusammengewirkt haben. Es war Hauptziel unserer Forschung, „länderübergreifende Grundlagen für eine ethische Orientierung für gute Praxis“ zu entwickeln. Alle Mitglieder der fünf Forschungsteams haben sich diesem Anliegen nachdrücklich verschrieben, haben Ideen eingebracht und Vorschläge gemacht, die geholfen haben, die hier veröffentlichten ethischen Grundlagen zu formulieren.

## **Universität Osnabrück, Deutschland**

Prof. Dr. Carol Hagemann-White (Projektleitung)  
Bianca Grafe

## **Mirovni inštitut/Peace Institute, Slowenien**

Assoc. Prof. Vlasta Jalušič  
Dr. Veronika Bajt  
Dr. Lana Zdravković  
Katarina Vučko

## **London Metropolitan University, Vereinigtes Königreich**

Prof. Liz Kelly  
Dr. Maddy Coy  
Dr. Jackie Turner  
Nicola Sharp

## **Universidade do Porto, Portugal**

Prof. Maria José Magalhães  
Prof. Angélica Lima Cruz  
Clara Sottomayor  
Rita de Oliveira Braga Lopez, PhD  
Raquel Helena Louro Felgueiras  
Vera Inês Costa Silva

## **Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. (DIJuF), Deutschland**

Dr. Thomas Meysen  
Janna Beckmann

Gefördert von Sept. 2013 bis Aug. 2016 im 7. Rahmenprogramm der EU für Forschung, technologische Entwicklung und Darstellung in der Zuwendungsausschreibung Nr. 291827. Das CEINAV-Projekt ist finanziell unterstützt vom HERA Forschungsverbund (Humanities in the European Research Area; [www.heranet.info](http://www.heranet.info)), das innerhalb des sozio-ökonomischen und geisteswissenschaftlichen Programms „Cultural Encounters“ kofinanziert wird von AHRC, AKA, BMBF via PT-DLR, DASTI, ETAG, FCT, FNR, FNRS, FWF, FWO, HAZU, IRC, LMT, MHEST, NWO, NCN, RANNÍS, RCN, VR und der Europäischen Gemeinschaft FP7 2007-2013.